RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Europa und eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
**18/4933**
VORLAGE

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

1. Dezember 2023

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| PuK | | Dagmar Rhein-Schwabenbauer<br>Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de | 06131 16-2415 |

**20. Sitzung des Ausschusses Ausschuss für Europa und Eine Welt am 28. November 2023**
**hier: TOP 1**
**AI Act**
**Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/4628**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kunz,

in der 20. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 28. November 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der Artificial Intelligence Act (AI Act) soll eine rechtliche Grundlage für den Einsatz, die Nutzung sowie die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Europäischen Union bilden.

Die Federführung des Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union zu der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „Zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz“ (Gesetz über künstliche Intelligenz, KI-Verordnung) liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und beim Bundesministerium der Justiz, für den Vorschlag für die KI-Konvention des Europarates beim Auswärtigen Amt und beim Bundesministerium der Justiz.

Die Bundesregierung rechnet mit dem Inkrafttreten des AI Act am 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union. Dafür ist eine politische Einigung zwischen den Ko-Gesetzgebern in diesem Jahr erforderlich, sodass das Inkrafttreten im Sommer 2024 möglich ist.

Zur Umsetzung einzelner Regelungen der KI-Verordnung ist die Entwicklung von Normen und Standards nötig.

Derzeit bestehen bundesweite Gesetze, denen die Anwendung von KI unterfällt, zum Beispiel die Datenschutzgrundverordnung, das Urheberrechtsgesetz sowie das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Die EU-Verordnungen bedürfen grundsätzlich keiner Umsetzung in nationales Recht. Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der KI-Verordnung kann die Notwendigkeit von Ergänzungen des nationalen Rechts erst nach Abschluss der derzeitigen Verhandlungen der KI-Verordnung beurteilt werden.

Das Gesetz befindet sich aktuell noch im Entwurfsstadium und damit einhergehend auch die Regelungen zu möglichen Selbstverpflichtungen. Daher sind die Auswirkungen für das Land Rheinland-Pfalz derzeit nicht benennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer